

Anerkennung von Fachfortbildungen bei der QBKHD - Stand 2022

Nach den geltenden Qualitätsrichtlinien besteht folgende Fortbildungspflicht:

- für BKHD qualifizierte HomöopathInnen: pro Jahr 30 UE Homöopathie (HO) und 8 UE Klinik (KL), einzureichen alle 2 Jahre
- für BKHD SupervisorInnen: 15 UE Supervisoren-Fortbildung bei einem Diplom Supervisor, einzureichen alle 2 Jahre

So können Sie die Fortbildung in Homöopathie und Klinik leisten:

Art der Fortbildung	Definition	Anerkennung in UE in 2 Jahren
Homöopathie Seminar, Wochenendseminar	Homöopathisches Fach-Seminar über einen oder mehrere Tage, Homöopathie-Kongresse, o.Ä.	60 UE
Homöopathie-seminaristischer AK, Therapeutenarbeitskreis, Studienarbeitskreis	Arbeitskreis mit einem Gruppenleiter, der das Thema vorbereitet und für die Durchführung verantwortlich ist, mit Dokumentation	60 UE
Klinische Fortbildung	Fortbildung in klinischen Belangen laut Definition „Klinische Fortbildung“	16 UE
Kollegenaustausch zu Homöopathie	Zusammenschluss einer Gruppe zur Bearbeitung eines Themas; Teilnehmer sind untereinander gleichgestellt, mit Dokumentation	bis 30 UE
Kollegenaustausch zu Klinik	Zusammenschluss einer Gruppe zur Bearbeitung eines Themas. Teilnehmer sind untereinander gleichgestellt, mit Dokumentation	bis 8 UE
BKHD-Supervision	Erfüllung der Supervisionspflicht nach der Zentralen Prüfung zur BKHD-Qualifikation	bis 30 UE
Supervision/Lehrpraxis	Supervisorische Beratung in einer speziellen Praxisform	bis 30 UE
Wissenschaftliche Veröffentlichungen	Veröffentlichungen in homöopathischen Fachzeitschriften: Rezensionen, Fachartikel	bis 15 UE 1 UE/Normalseite (entspr. 1500 Zeichen), max. 8 UE pro Artikel
Buchveröffentlichungen	Autorenschaft oder Mitautorenschaft in einem homöopathischen Fachbuch	30 UE
Webinare/e-learning Homöopathie	Fachfortbildung Homöopathie e-learning mit persönlicher Anmeldung/Nachweis	bis 60 UE
Webinare/e-learning Klinische Fortbildung	Klinische Fortbildung e-learning mit persönlicher Anmeldung/Nachweis	bis 16 UE
Assistenz	Selbstverantwortliche Mitarbeit in einer homöopathischen Praxis. Dokumentation	anerkannt wird 1 UE pro Tag, bis 15 UE
Fachzeitschrift DHZ	Klinische Fortbildung	bis 8 UE
Dozentur in Homöopathie	Abhalten von Homöopathie-Unterricht oder Fachseminar	bis 30 UE
Dozentur in Klinik	Abhalten von Klinik-Unterricht oder Fachseminar	bis 8 UE
Falldokumentation	Unter Verwendung des QBKHD-Dokumentationsbogens, Laufzeit des Falles: mind. 1 Jahr	3 UE/Fall; max. 5 Falldokumentationen pro Jahr